

Beschlussvorlage

056/2013

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
10.06.2013	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.06.2013	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK-Kreisverbandes Bad Dürkheim im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen dem DRK Kreisverband Bad Dürkheim und dem Landkreis wird in der vorberatenen Fassung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt: 12802.54190000
 Ansatz: 30.000,00 €
 Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 27.05.2013

Hans-Ulrich Ihlenfeld
 Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **056/2013**

Der Landkreis ist nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) Aufgabenträger für den Katastrophenschutz. Er hat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und diese über die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 04.07.2007 wurden im Haushalt 2007 16.000,00 € bereitgestellt.

Das in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem DRK entwickelte Konzept für die nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz vorzuhaltenden Schnelleinsatzgruppen ist nun auch unter Beteiligung der DRK-Ortsvereine aufgebaut und einsatzfähig. Die Kosten wurden aufgrund von Erfahrungen der letzten Jahre, sowie aufwandsbezogen ermittelt. Nach der Vereinbarung werden 20.000 € pauschal zur Abgeltung der laufenden Kosten, sowie 10.000 € projektbezogen nach Bedarf und Absprache gezahlt. Alle Maßnahmen werden zu Jahresbeginn abgestimmt. Das DRK belegt dem Landkreis die jährlich verausgabten Kosten durch Vorlage eines Verwendungsnachweises.

Anlage:

Vereinbarung über die Mitwirkung des DRK Kreisverbandes Bad Dürkheim im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Bad Dürkheim.